



Anlage zu TOP 3

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

An

- Gemeinden, Verbandsgemeinden,
kreisfreie Städte

Die Ministerin

Nachrichtlich:

- Städte- und Gemeindebund
- Landkreistag
- Landesjugendamt
- Landeselternvertretung
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
Sachsen-Anhalt e.V.

Neue Mehrkindregelung zur Elternentlastung nach § 13 Abs. 4 und 5 KiFöG LSA

 .12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von der Regierungskoalition eingebrachte **Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung** (Drs. 7/5259) wurde am 17. Dezember vom Landtag beschlossen und wird zum 01. Januar 2020 in Kraft treten.

Unter anderem sehen die Änderungen des Kinderförderungsgesetzes zum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 eine Erweiterung der Kostenbeitragsersstattungen für Mehrkindfamilien vor. In dieser Zeit werden Familien, deren ältestes Kind bereits den Hort besucht, für die jüngeren Geschwister, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert werden, keine Kostenbeiträge mehr entrichten müssen. Die Geschwisterkinder, die bereits den Hort besuchen, können leider davon nicht profitieren, da das Bundesgesetz, das „Gute-Kita-Gesetz“, Entlastungen von Kostenbeiträgen nur für Kinder bis zum Schuleintritt zulässt.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Wie bereits bei der Novellierung des KiFöG letztes Jahr sind Anpassungen der Satzungen in den Gemeinden und Verbandsgemeinden hierzu nicht erforderlich. Die Aktualisierung der Bescheide für die Familien kann in gleicher Weise wie im Vorjahr erfolgen. Bedingt durch die kurzfristig eintretende Änderung der neuen Mehrkindregelung können auch zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend Kostenerstattungen erfolgen. Eventuell zu viel gezahlte Kostenbeiträge wären dann an die Eltern zurückzuerstatten oder mit zukünftigen Zahlungen zu verrechnen.

Um die entstehenden Belastungen bei den Gemeinden und Verbandsgemeinden durch Einnahmeausfälle zu mildern, hat der Landtag beschlossen, zum **1. März 2020 und zum 1. März 2021 jeweils ca. 10,7 Mio. Euro als Abschläge zu zahlen**. Im jeweiligen Folgejahr werden diese Zahlungen mit den Erstattungen verrechnet. Die Landkreise werden die Verteilung der Mittel auf Basis der Anzahl der betreuten Kinder (Stichtagsregelung des jeweiligen Vorjahres) vornehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe auf Ihre weitere Unterstützung bei diesem wichtigen Schritt zur Entlastung der Familien in Sachsen-Anhalt und möchte mich bei Ihnen für die auch im Rahmen der letzten Novelle des KiFöG erfolgte Kooperation bei der Umsetzung der kurzfristigen Änderungen recht herzlich bedanken!

Ihnen allen geruhsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien und für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne

Beschlossene Fassung / 17.12.2019

Empfehlungen des Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit nach dem Anschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle

Der Anschlag in Halle hat erneut die tödliche Eskalation von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in entsetzlicher Weise zum Ausdruck gebracht. Er hat zu einer starken Verunsicherung bei den jüdischen und islamischen Gemeinden, aber auch bei den Akteuren der Migrationsarbeit geführt. Diese Verunsicherung kann nicht allein durch Sicherheitsmaßnahmen abgebaut werden. Vielmehr ist ein klares und nachhaltiges gesellschaftliches Signal erforderlich, dass Staat und Zivilgesellschaft alles dafür tun werden, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus den Boden zu entziehen. Dazu sind Demokratiebildung und Präventionsarbeit zu verstetigen, zu verbreitern und neu aufzustellen.

Die Reaktion der halleschen Stadtgesellschaft hat gezeigt, wie wichtig eine gut vernetzte und breit aufgestellte Zivilgesellschaft für den Zusammenhalt ist. Das Engagement der demokratischen **Zivilgesellschaft** braucht eine **langfristige Unterstützung und Anerkennung**.

Der Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit setzt sich deshalb dafür ein, die **Präventionsarbeit** und Demokratiebildung gegen Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sinne einer wehrhaften Demokratie **als Daueraufgabe** zu verstetigen. Er sieht auf folgenden Feldern besonderen Handlungsbedarf:

- Aufbau eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus
- Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung
- Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz
- Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Jugendlichen
- Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch
- Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit

1. Aufbau eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus

Das Landesprogramm bündelt und koordiniert Maßnahmen, die zur **Prävention und zum Abbau von Antisemitismus** in unserer Gesellschaft beitragen. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem „Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“. Der Beirat des Landesprogramms unterstützt die Bemühungen des „Ansprechpartners“, auch in Sachsen-Anhalt ein **Recherche- und Informationssystem** zu etablieren, in dem antisemitische Vorfälle – unabhängig von ihrer Zuordnung nach Strafbarkeitskriterien – nach bundesweit gemeinsam vereinbarten Kriterien dokumentiert werden, Betroffenen Unterstützung angeboten wird und Handlungsmöglichkeiten für Gesellschaft und Politik aufgezeigt werden. Er befürwortet die Erarbeitung eines **Aktionsprogramms gegen Antisemitismus in Sachsen-Anhalt**, das alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens in unserem Land betrifft.

Der Anschlag von Halle zeigt, dass unser Land heute noch in der Verantwortung für eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus‘ und der Shoah steht. Der Beirat empfiehlt darum eine Stärkung von Bildungsangeboten über die Shoah und über jüdisches Leben heute in Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung.

2. Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung

Die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die **Demokratiebildung** müssen noch stärker integrale Bestandteile von Regelstrukturen – insbesondere der Jugendhilfe, der Sozialarbeit, des Schulwesens und des beruflichen Ausbildungswesens – werden. Demokratische Teilhabe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit müssen noch mehr als bisher Teil des konkreten Alltags von Kindern und Jugendlichen werden. Eine frühzeitige Teilhabe an Entscheidungsprozessen ermöglicht eine stärkere Identifikation mit demokratischen Werten. Dabei kann auf in den letzten Jahren entwickelten Ansätzen aufgebaut werden.

Bildungseinrichtungen müssen deshalb weiterhin darin unterstützt werden, eine demokratische Lern- und Organisationskultur zu entwickeln. Der Beirat fordert fest verankerte **Module zur politischen Bildung, Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung in allen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen sowie der Weiterbildung**.

Wir benötigen eine intensivere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, um Auffälligkeiten von Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und Jugendhilfe frühzeitig wirksam werden zu lassen.

Schulsozialarbeit kann dabei eine wichtige Rolle wahrnehmen.

Die Stärkung von Demokratiekompetenz und Gemeinwesenarbeit ist jedoch nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt, sondern betrifft **alle Altersgruppen**. Die Erwachsenenbildung muss daher ebenso im Hinblick auf Demokratiebildung gestärkt werden. Für den Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung gilt es, Anreize für Träger und Einrichtungen zu schaffen, entsprechende Angebote zu entwickeln und vorzuhalten. Der Beirat unterstützt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verankerung der politischen Bildung und der Demokratiebildung im Bildungsfreistellungsgesetz.

Insbesondere für bislang zu wenig berücksichtigte Zielgruppen von demokratischer Bildung und Präventionsarbeit braucht es mehr und zielgenauere Angebote.

3. Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz

Der Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit plädiert dafür, den Schwerpunkt **Radikalisierungsprävention** auszubauen und dabei insbesondere die **Präventionsarbeit mit Fokus auf Internet und Soziale Medien** zu stärken. Wie der am 10.12.2019 mit ExpertInnen der Zivilgesellschaft und der Landesverwaltung veranstaltete Workshop zu Radikalisierungsprävention im Netz gezeigt hat, braucht es neben den sicherheitspolitischen Maßnahmen (Internetstreife; Online-Portal der Polizei zur Anzeigenerstattung) **Initiativen zur Stärkung der Medienkompetenz und der Zivilcourage im Internet**. Der Beirat setzt sich für die deutliche Ausweitung der präventiven Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen ein, mit denen pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, aber auch SchülerInnen in die Lage versetzen, gegen menschenfeindliche Positionen im Internet

einzutreten. Medienkompetenz muss fester Bestandteil des Ausbildungskanons und der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sowie für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der offenen Jugendarbeit werden. Eine Erweiterung entsprechender Bildungsangebote ist über das LISA, das Landesjugendamt und die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit freien Trägern sicherzustellen.

Der Beirat spricht sich aufgrund der besonderen Bedeutung der Erlangung von Medienkompetenz im Grundschulalter dafür aus, eine **Aufklärungsoffensive in Horten und Grundschulen** zu starten, die zu Gefahren im Netz (Radikalisierung, Gewalt, Mobbing, Sexting) sensibilisieren soll.

Menschen, die sich auch online demokratisch engagieren, brauchen Schutz vor Shitstorms und Hassrede. Dazu ist **professionelle Beratung im Umgang mit Hassattacken** erforderlich. Zu prüfen ist, inwiefern niedrigschwellige Unterstützung dazu beitragen kann, die Meldung und Strafverfolgung von Hass im Netz zu erleichtern und Gegenkräfte zu stärken. Sachsen-Anhalt verfügt über eine aktive Gamerszene und erfolgreiche Spieleentwickler. Der Beirat empfiehlt, diese als Akteure bei der Stärkung von Medienkompetenz und in der Radikalisierungsprävention zu gewinnen.

4. Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen

Präventionsarbeit muss niedrigschwellig und gezielt ansetzen. Ergänzend zu bereits bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Distanzierungsangeboten sollen **radikalierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen mit neuen Präventionsangeboten gezielt angesprochen und bei Distanzierungsprozessen unterstützt werden**. Zielgruppen können neben bereits straffällig gewordenen Personen z.B. Jugendliche in sozialen Brennpunkten oder Angehörige von rechtsaffinen Jugendlichen sein.

Neben Modellprojekten braucht es insbesondere nachhaltige Beratungs- und Qualifizierungsarbeit zur Förderung der Distanzierung vom Rechtsextremismus bzw. zur Verhinderung des Einstiegs von Kindern und Jugendlichen in die rechte Szene.

5. Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch

Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsarbeit bildet einen wesentlichen Beitrag dazu, Vorurteile und Ausgrenzung abzubauen und wechselseitiges Verständnis zu stärken. Der Beirat empfiehlt daher, Angebote der **interreligiösen Begegnungsarbeit** der christlichen, jüdischen und islamischen Gemeinden sowie der Migrantenorganisationen stärker als bisher unterstützen.

Wer als Jugendliche/r selbst Erfahrungen im Ausland gemacht hat, ist auf dem weiteren Lebensweg weniger anfällig für rassistische und antisemitische Positionen. Deshalb empfiehlt der Beirat, die Ressourcen des internationalen **Jugendaustauschs**, insbesondere des deutsch-israelischen Jugendaustausches, zu verstärken. Es bedarf einer intensiveren ressortübergreifenden Abstimmung und bestmöglicher Unterstützung von Trägern, Fachkräften und Lehrkräften, damit der internationale Jugendaustausch einen neuen Impuls erhält. Gleichzeitig sollen **Prozesse der interkulturellen Öffnung von Organisationen** durch kompetente Beratungsangebote initiiert und nachhaltig umgesetzt werden.

Jüdinnen und Juden, Muslime und Zugewanderte fühlen sich besonders seit dem Anschlag in Halle stark verunsichert und fühlen sich immer häufiger bedroht und abgelehnt. Der Beirat setzt sich daher dafür ein, gesellschaftliche Minderheiten und potentiell von Diskriminierung Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und nachhaltige Unterstützungsangebote bereitzustellen. Hierfür muss **Antidiskriminierungsarbeit** stärker als bisher verankert werden. Dies beinhaltet den Auf- und Ausbau von **Beratungsangeboten** sowie die Etablierung von AnsprechpartnerInnen in öffentlichen Institutionen, die in Fällen von Diskriminierung kontaktiert werden können. Jüdische Gemeinden, muslimische Gemeinden und Migrantenorganisationen sind in ihrer Arbeit zu stärken.

Die Landesregierung wird gebeten, als Schlussfolgerung aus dem Anschlag in Halle die Demokratiebildung und Präventionsarbeit deutlich zu stärken, in den oben genannten Handlungsfeldern breiter aufzustellen und neue Ansätze zu implementieren.

Der Beirat bietet an, diesen Prozess konzeptionell zu begleiten. Die Einrichtung einer **Unterarbeitsgruppe „Radikalisierungsprävention im Netz“** soll zu einer intensiveren Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den beteiligten Ressorts der Landesregierung beitragen. Im ersten Halbjahr 2020 soll zu diesem Thema eine **Fachtagung „Was tun gegen Hass im Netz?“** für MultiplikatorInnen und Fachkräfte stattfinden.

Zudem soll ein **Fachgespräch neue Präventionsansätze** beleuchten, mit denen wir radikalierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen ansprechen und bei Distanzierungsprozessen begleiten können.

Die für das vierte Quartal 2020 geplante **Landeskonzferenz** des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit soll in Halle stattfinden und die Präventionsarbeit gegen **Antisemitismus** zum Thema haben.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Nr. 102/19
Magdeburg, 17. Dezember 2019

Demokratiebeirat empfiehlt verstärkte Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

Magdeburg. Am 17. Dezember 2019 hat der Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in einer Sondersitzung über die Folgen des Anschlags vom 9. Oktober 2019 in Halle beraten. Dabei hat der Beirat den Appell von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff aufgegriffen, der in seiner Regierungserklärung vom 23. Oktober 2019 zum Anschlag von Halle erklärt hat: „Die Demokratie braucht politische Bildung und professionelle Kompetenz bei Erziehern und Pädagogen. Aufklärung und Bildung schützen vor einfachen Welterklärungen.“

Um dem Entstehen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken, braucht es nach Auffassung des Beirates nicht nur eine konsequentere Strafverfolgung, sondern auch eine nachhaltige Stärkung der Präventionsmaßnahmen.

„Der Anschlag in Halle hat die tödliche Eskalation von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in entsetzlicher Weise zum Ausdruck gebracht. Er hat zu einer starken Verunsicherung bei den jüdischen und islamischen Gemeinden, aber auch bei den Akteuren der Migrationsarbeit geführt. Diese Verunsicherung kann nicht allein durch Sicherheitsmaßnahmen abgebaut werden. Vielmehr ist ein klares und nachhaltiges gesellschaftliches Signal erforderlich, dass Staat und Zivilgesellschaft alles dafür tun werden, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus den Boden zu entziehen. Dazu ist die Präventionsarbeit zu verstetigen, zu verbreitern und neu aufzustellen“, so der Beschluss des Demokratiebeirates.

Der Beirat empfiehlt der Landesregierung insbesondere:

- Aufbau eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus
- Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung
- Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz
- Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen
- Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch
- Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit

Das Papier enthält eine Reihe von konkreten Ideen zur Verstärkung der Demokratiebildung und Präventionsarbeit, wie etwa eine Aufklärungsoffensive in Grundschulen und Horden über Gefahren im Internet, die Erarbeitung eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus und die Stärkung des deutsch-israelischen Jugendaustauschs. Auf Empfehlung des Demokratiebeirates wird im Frühjahr 2020

PRESSEMITTEILUNG

Verantwortlich: Pressestelle MS
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-4612
-4608
Fax: (0391) 567-4622
Email: MS-Press@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

eine Fachtagung zum Thema „Was tun gegen Hass im Netz?“ für Multiplikatoren und Fachkräfte stattfinden. Eine für Herbst 2020 geplante Landeskongferenz des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wird die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus in den Mittelpunkt stellen.

Das Empfehlungspapier befindet sich im Anhang der Pressemitteilung.

Hintergrund:

Der Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit besteht aus Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Vereine und Institutionen und berät die Landesregierung in Fragen der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention. Weitere Informationen finden sich unter www.demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm-wir-sind-das-land/gremien/beirat/.

Anlagen zu TOP 5

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	16. Dez. 2019						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.
X							zdA.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
Sternstr. 3
39104 Magdeburg

Staatssekretär
Dr. Jürgen Ude

Einberufung eines Arbeitskreises Entwicklungszusammenarbeit

11. Dez. 2019

Sehr geehrter Herr Leindecker,

die Landesregierung hat am 12. März 2019 die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aus dem Jahr 2000 in ihrer überarbeiteten Form verabschiedet. Teil des Beschlusses war es auch, einen Arbeitskreis Entwicklungszusammenarbeit ins Leben zu rufen, der neben Vertretern der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalts auch Fachleute aus verschiedenen Bereichen der EZ umfasst. Damit sind auch die Kommunen und kommunalen Körperschaften angesprochen, denn nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort im Lokalen.

Als Kommunikationsformat zwischen den Beteiligten aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft, der kommunalen Ebene sowie Akteuren der Zivilgesellschaft soll dieser Arbeitskreis die entwicklungspolitische Arbeit im Land, aber auch die Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien begleiten. In diesem Fall möchte der Arbeitskreis eine Perspektive einnehmen, die auch den kommunalen Bereich erfasst. Deshalb eröffnet sich hier die Möglichkeit, aus der Ebene des Städte- und Gemeindebundes heraus in diesem Gremium entwicklungspolitisch für Ihren Bereich zu wirken und eine entsprechende Vertretung zu entsenden.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-4300
Fax: +49 (391) 567-4356
juergen.ude@
mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises Entwicklungszusammenarbeit findet am 15. Januar 2020, 10.00 Uhr, Raum C 508/9 (5. Etage), im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung/Einführung (StS Dr. Ude)
2. Bericht über die Umsetzung der Leitlinien zur EZ vom 2. Dezember 2019 an Landtagsausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
 - Vorstellung ausgewählter Beispiele
3. Diskussion
4. Sonstiges

Ende ca. 13.00 Uhr

Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Ingo Knochenhauer, zur Verfügung.

Die Anmeldung bitte ich per E-Mail an ingo.knochenhauer@mw.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Ude

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT



Inhalt

I. Vorbemerkungen

II. Grundprinzipien

III. Schwerpunkte

1. Entwicklungsbezogenen tätige Nichtregierungsorganisationen fördern
2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
3. Potential von Wissenschaft und Forschung nutzen
4. Migration und Entwicklung verknüpfen
5. Fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärken
6. Unternehmen für die Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren/Kompetenzen der Wirtschaft integrieren
7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen
8. Humanitäre Hilfe

IV. Wirksamkeit und Fortschreibung

V. Redaktion

I. Vorbemerkungen

Gegenstand der Entwicklungszusammenarbeit ist das Bemühen, die weltweiten Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Lebensbedingungen dauerhaft abzubauen.

Ausdruck dessen sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der internationalen Staatengemeinschaft von 2015 (Sustainable Development Goals - SDG's) – die so genannte Agenda 2030. Die dadurch erfolgte Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit fragt nicht nach dem Entwicklungsstand und macht nicht an nationalen Grenzen halt. Alle Staaten werden gleichermaßen in die Pflicht genommen.

Die Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten wichtige Beiträge zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage der EZ des Landes Sachsen-Anhalt sind die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen (MPK). Mit dem umfassenden Beschluss der MPK vom 22. bis 24. Oktober 2008 haben sich die Länder auf eine Reihe von Kernkompetenzen und Handlungsfelder für eine Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen geeinigt. Mit dem Beschluss der MPK vom 12. Juni 2014 bekannten sich die Länder im Vorfeld der Verabschiedung der SDG's zu einem eigenen Beitrag. Am 17. März 2016 bekräftigte die MPK auf Grundlage des Fortschrittsberichts zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes 2016 ihre Mitverantwortung bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Am 1. Juni 2017 hat die MPK der Bundeskanzlerin zugesichert, angesichts neuartiger Herausforderung neue Dimensionen der Zusammenarbeit von Afrika und Europa zu entwickeln und das vielfältige Engagement der Länder in Afrika fortzusetzen.

Entsprechend diesen Beschlüssen sieht die Landesregierung Entwicklungszusammenarbeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe an und verpflichtet sich, Grundsätze ihrer Verantwortung für die EINEWELT in allen Politikfeldern anzuwenden. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern hat sich Sachsen-Anhalt dazu bereit erklärt, seinen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten.

Die Länder erkennen an, dass die Weiterentwicklung hin zu globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung durch die Agenda 2030 einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden darstellt, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Die internationale Gemeinschaft hat mit der Agenda 2030 neue Maßstäbe bei der Bewältigung globaler Herausforderungen gesetzt. Diese Herausforderungen können nur gemeistert werden, wenn der erforderliche Kurswechsel die aktive Unterstützung der Menschen erhält. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verträglichkeit und soziale

Gerechtigkeit sollen auch für zukünftige Generationen gewährleistet werden können. Die vorliegenden Leitlinien benennen die Grundprinzipien, von denen sich die Landesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit leiten lässt, und stellen die Schwerpunkte der Aktivitäten und die dafür verfügbaren Instrumente heraus. Sie präsentieren die Position der gesamten Landesregierung als gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Ressorts und in Kooperation mit den im Land tätigen Nichtregierungsorganisationen sowie dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk (ENSA) und vielen weiteren Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

II. Grundprinzipien

Nach dem Verständnis des Landes Sachsen-Anhalt ist Entwicklungspolitik ein Bereich globaler Strukturpolitik, die zur Prävention von Konflikten und zur Krisenbewältigung beiträgt, auf Armutsbekämpfung und Verbesserung der Lebensbedingungen abzielt und damit eine globale nachhaltige Entwicklung sichert.



Die Mitgestaltung globaler Entwicklung geht auch von Sachsen-Anhalt aus. Gesicherte ökonomische Existenzmöglichkeiten werden als Voraussetzung für ein angemessenes Leben für alle anerkannt. Eine nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsweise wird als Voraussetzung dafür angesehen.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass verschiedene Handlungsfelder ihrer Politik im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit zu sehen sind. Sie strebt daher an, die Entwicklung der EINENWELT in allen Politikfeldern stärker in ihre Betrachtungen und Handlungen einzubeziehen. In diesem Sinne verfolgt sie eine kohärente Entwicklungszusammenarbeit, die eng verknüpft ist mit anderen Strategien wie z. B. der Nachhaltigkeitsstrategie oder der Europa- und Internationalisierungsstrategie des Landes. Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes geht von folgenden Grundprinzipien aus:

Entwicklungszusammenarbeit als „Hilfe zur Selbsthilfe“

Die Unterstützung durch die Entwicklungszusammenarbeit soll stets nachrangig und ergänzend zu den Eigenanstrengungen der Regierungen und der Menschen in den Partnerländern erfolgen.



Leistungen von außen sollen Anstöße und Starthilfen geben. Sie dürfen allerdings Eigenanstrengungen in Entwicklungs- und Übergangsländern nicht ersetzen.

Entwicklungszusammenarbeit soll daher ausschließlich auf partnerschaftlicher Basis erfolgen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirkung.

Nachhaltigkeit in diesem Sinne lässt sich nur erreichen durch die Schaffung bzw. Förderung entwicklungsgerechter Rahmenbedingungen und dauerhafte Veränderung von Strukturen.

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit stärken

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit bleibt Basis für größere Spielräume selbstbestimmter Entwicklung im globalen Süden und damit für mehr Lebensqualität hierzulande. Die Landesregierung konzentriert ihr Engagement schwerpunktmäßig auf diesen Bereich und nutzt Möglichkeiten der komplementären Finanzierung mit dem Bund [z. B. Eine-Welt-Promotor*Innenprogramm (EWP), Bund-Länder-Programm (BLP)].



Balance zwischen Globalität und Lokalität wahren

Die Gestaltung des Zusammenspiels von Lokalität und Globalität in allen Handlungsbereichen wird als zentrale Voraussetzung angesehen. Wirkzusammenhänge beispielsweise des Energieverbrauchs mit dem Klimawandel, einer Kaufentscheidung mit der Armutsbekämpfung und das Verständnis und die Akzeptanz einer staatlichen Regulierung zur Sicherung der Nachhaltigkeit durch den Einzelnen müssen im Mittelpunkt von nachhaltiger Politik, aber auch von Lernprozessen stehen.



Die gesamtstaatliche Herausforderung besteht auch für Sachsen-Anhalt darin, in den nächsten Jahren einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu leisten. Mit einer Konzentration der Landesförderung auf das bürgerschaftliche Engagement im Bereich entwicklungspolitischer Inlandsarbeit soll die notwendige Mobilisierung weiterer engagierter Menschen erreicht werden.

Entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung

Eine professionelle entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Inland dient der Bewusstmachung internationaler Zusammenhänge im eigenen Umfeld. Dadurch werden Informationen und (Hintergrund)-Wissen weitergegeben sowie Maßstäbe für solides Handeln vermittelt, das Menschen aktiv einbindet und erreicht.



Hier engagieren sich alle staatlichen Bildungseinrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO), die auf verschiedene Weise mit entwicklungspolitischen Fragestellungen befasst sind.

Insbesondere internationale, bilaterale und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätige NRO sowie Vereine und NRO der interkulturellen Arbeit, die zugleich entwicklungspolitische Fragestellungen bearbeiten, leisten einen wichtigen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung.

Hier werden ebenfalls Anstrengungen unternommen, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken sowie Integration zu befördern.

Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Die Landesregierung wirbt im offenen Dialog mit der gesamten Gesellschaft um die Akzeptanz demokratischer Grundwerte und stärkt die Unterstützungsstrukturen für mehr bürgerschaftliches Engagement. Das Handlungskonzept „Für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt“ ist dafür wesentliche Grundlage. Mit der Neuausrichtung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit 2017 unter dem Slogan „Wir sind das Land“ setzt Sachsen-Anhalt ein klares Signal gegen Hass und Hetze, für ein offenes gesellschaftliches Klima und gelingendes Zusammenleben in Vielfalt.

Hierzu gehört auch eine gelebte Willkommenskultur der Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die aus andern Ländern nach Sachsen-Anhalt kommen.



Gegen Abschottung und für Unterstützung anderer

Eine isolationistische Haltung in Bezug auf den eigenen ökonomischen Status im Vergleich mit dem anderer Volkswirtschaften ist nicht im Sinne der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung anderer prägt die Auffassung von einer eigenständigen Entwicklung als Basis stabiler, lebenswerter Gesellschaften. Eine Entwicklungspolitik, welche die Fähigkeit der Ausbildung von Problemlösungskompetenzen vor Ort fördert, ist im Sinne der Landesregierung.

Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Situation ist unverzichtbarer Teil der Entwicklungspolitik der Landesregierung zur Etablierung freiheitlich-demokratischer Strukturen in Entwicklungsländern.

Die Landesregierung strebt, wie im eigenen Land auch, die Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung an und setzt sich für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozess ein, da Frauen häufig in besonderem Maße die Auswirkungen globaler Probleme tragen. Frauenfördernde Maßnahmen sind für eine gleichberechtigte Teilhabe an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Gemeinschaften deswegen unabdingbar.

Bei der Planung und Durchführung von Projekten wird auf eine ausgeglichene Beteiligung der Geschlechter geachtet.



Unterstützung für ein Leben in Würde für alle

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Menschen auch in Entwicklungsländern ein Leben in Würde führen und selbstbestimmt Perspektiven für sich entwickeln können.

Das Land Sachsen-Anhalt teilt die der Agenda 2030 zugrundeliegende Überzeugung, dass niemand zurückgelassen werden darf („leave no one behind“).¹



Ausschluss von der Unterstützung

Von der Unterstützung ausgeschlossen sind entwicklungsbezogene Projekte oder Programme, welche offensichtlich im Zusammenhang stehen mit dem Export von Rüstungs- und sonstigen Gütern, deren Ausfuhr gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), dem Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen vom 2. August 1994 (CWÜAG) sowie der Dual-Use-Verordnung (EG) vom 5. Mai 2009 einer Genehmigung bedarf und die offensichtlich dazu bestimmt sind, der innenpolitischen Unterdrückung oder außenpolitischen Aggression zu dienen.



III. Schwerpunkte

Aufgrund der naturgemäß begrenzten Ressourcen eines Bundeslandes ist es erforderlich, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Schwerpunkte ihrer Entwicklungszusammenarbeit festlegt. Innerhalb dieser sollen dann gezielt Impulse gesetzt werden, um bereits bestehende Aktivitäten positiv zu begleiten und weiteres Engagement anzuregen.

1. Entwicklungsbezogen tätige Nichtregierungsorganisationen fördern

Ein zentraler Schwerpunkt des entwicklungspolitischen Engagements des Landes Sachsen-Anhalt liegt in der engen Kooperation mit und der Unterstützung von NRO der Entwicklungszusammenarbeit.

Entwicklungspolitisch tätige NRO sind ein Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie tragen entscheidend dazu bei, die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu verankern.

Die NRO halten engen Kontakt zu den Menschen vor Ort und genießen teils sehr hohes Vertrauen. Sie haben oftmals mehr Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit vor Ort als eine rein staatliche Kooperation.

¹ Kernforderung aus der Agenda 2030, die Schwächsten und Verwundbarsten in den Mittelpunkt zu stellen und niemanden zurückzulassen (Umsetzungsprinzip), United Nations A/RES/70/1 – Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development, Präambel

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die entwicklungspolitische Arbeit von NRO durch die Bereitstellung von Fördermitteln für die inhaltliche Projektarbeit als eine wichtige Ergänzung ihrer Eigenmittel sowie durch die Bereitstellung einer räumlichen Infrastruktur im „einewelt haus Magdeburg“. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der Ko-Finanzierung des Eine-Welt-Promotor*innen-Programms.

2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Menschen ist ein zentrales Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalts. Jede/Jeder Einzelne soll die Auswirkungen des eigenen Handelns verstehen und



verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können. Für die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist Bildung Bestandteil einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik und stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar. Sie entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen und non-formale/informelle Bildungsträger und -einrichtungen haben eine gemeinsame Verantwortung für Lernprozesse. Diese sind ausgerichtet am Konzept des lebenslangen Lernens und zielen auf eine inklusive, gleichberechtigte sowie hochwertige Bildung, die das gesamte Spektrum abdeckt. Darüber hinaus gilt es, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bereichen strukturell zu verankern, damit Menschen ökologische, ökonomische und soziale Kompetenzen entwickeln und zur Anwendung bringen können, um den Herausforderungen unserer vernetzten Welt besser zu begegnen. Angesichts weltweiter Verflechtungen und Migrationsbewegungen kommt dem Globalen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Es wird durch die BNE-Strategie des Landes gestärkt und in allen Bildungsbereichen aufgegriffen.

Diese Leitlinien heben die Bedeutung des Globalen Lernens für die verschiedenen Bereiche formaler und non-formaler Bildung hervor.

Globales Lernen thematisiert Probleme und Perspektiven weltweiter Entwicklung und bearbeitet dabei Chancen und Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns von Süd und Nord.

In diesem Sinne werden seine Teilelemente

- entwicklungspolitische Bildung,
- Friedenspädagogik,
- Menschenrechtsbildung,
- und interkulturelle Pädagogik

aufgegriffen.

Der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“² versteht sich als ein Beitrag zur nationalen Umsetzungsstrategie von BNE und den SDGs der Vereinten Nationen.

Damit werden verschiedene Lernbereiche mit schulischer Qualitätsentwicklung verknüpft, Lehrplaninhalte neu ausgerichtet und globale Zusammenhänge in einen Kontext gestellt. Der Orientierungsrahmen als Handlungsempfehlung für Schulen und Lehrkräfte unterstützt die Ausgestaltung eines fachübergreifenden und projektorientierten Unterrichts und regt zu außerunterrichtlichen Aktivitäten an.

Hierfür ist es erforderlich, die Qualität und Wirksamkeit der didaktischen Vermittlungsansätze regelmäßig zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln.

3. Potential von Wissenschaft und Forschung nutzen

Die Hochschulen des Landes nehmen in der Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung eine wichtige Funktion



wahr, indem sie Studierende und jungen akademischen Nachwuchs aus Entwicklungsländern in Sachsen-Anhalt ausbilden, sich im Rahmen von Projekten Themen von entwicklungspolitischer Relevanz widmen sowie vielfältige Kooperationsformen und -beziehungen zu Partnern in Entwicklungsländern pflegen. Diese reichen von Einzelkontakten von Hochschullehrerinnen und -lehrern, über den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Forschungsk Kooperationen bis hin zu Fachbereichs- und Hochschulpartnerschaften.

Die Landesregierung unterstützt die Internationalisierung der Hochschulen, insbesondere den Ausbau bestehender sowie den Aufbau neuer strategischer Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern, z. B. die Deutsch-Jordanische Universität mit Sitz in Amman.

Die staatliche Universität wurde 2005 gegründet. Sie ist die einzige Hochschule in der Region, die nach dem Prinzip deutscher Fachhochschulen praxisnah und anwendungsorientiert ausbildet. Entwickelt wurde das Konzept federführend vom Projektbüro der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern können dabei weit über ihre Studienzeit hinaus Brückenbauer für eine nachhaltige Partnerschaft sein. Hierbei ist die Alumni-Arbeit der Hochschulen ein wesentlicher Baustein.

² Die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben im Jahr 2015 einen „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ in der Schule bereitgestellt. Der aktualisierte und erweiterte Orientierungsrahmen schließt an die Erfahrungen der BNE-Bildungsdekade 2005 - 2014 an. (Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung, 2. (aktualisierte und erweiterte) Auflage, Juni 2015 (2. Druck 2016))

Bereits seit 2006 fördert das Land beispielsweise im Rahmen des Programms „Partner von morgen“ den Einsatz ausländischer Studierender an Hochschulen des Landes in kleinen und mittelständischen Unternehmen. In diesem Rahmen konnte bereits eine Vielzahl von Studierenden aus Entwicklungsländern ein Praktikum in hiesigen Unternehmen wahrnehmen und es entstanden daraus nachhaltige Partnerschaften. Solche Ansätze und Initiativen sollen auch zukünftig weiter verfolgt werden.

4. Migration und Entwicklung verknüpfen

Die Migrations- und Flüchtlingspolitik in Sachsen-Anhalt ist in die bundesdeutsche sowie europäische Gesamtstrategie eingebettet. Sie zielt auf eine Reduzierung der Fluchtursachen und Risiken, die mit Migrationsprozessen einhergehen, auf eine solidarische Verantwortungsteilung in der Europäischen Union (EU) sowie auf einen verbesserten Schutz und eine verbesserte Nutzung der Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt ab.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Entwicklungszusammenarbeit einen zentralen Beitrag dazu leisten kann, Migrationsprozesse so zu gestalten, dass sowohl Sachsen-Anhalt als auch die Herkunftsländer gleichermaßen davon profitieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, kooperiert die Landesregierung eng mit den in der Migrationsarbeit und Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass eine konsequente Nutzung der Potentiale der nach Sachsen-Anhalt zugewanderten bzw. geflüchteten Menschen sowie eine gesteuerte Fachkräfteeinwanderung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Arbeitsmarktengpässen positive Effekte für die Landesentwicklung haben kann. Sachsen-Anhalt erarbeitet vor diesem Hintergrund bedarfsorientierte Strategien, um das Potential von (internationaler) Migration ausschöpfen zu können.

Mit den in Sachsen-Anhalt erworbenen Kompetenzen und Ressourcen sowie auf Grundlage fortbestehender Bindungen zu ihren Herkunftsländern können Migrantinnen und Migranten effektive Beiträge zu deren Entwicklung leisten. Mit ihrer finanziellen Unterstützung aus eigener Erwerbstätigkeit sorgen sie dafür, dass die im Herkunftsland Verbliebenen ein besseres Leben führen können. Die Summe der offiziell registrierten Geldüberweisungen der internationalen Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer ist beeindruckend und von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für deren Entwicklung. Solche Rücküberweisungen können auf unterschiedliche Art und Weise zur Entwicklung in den Herkunftsländern beitragen, etwa indem sie zum Aufbau der Infrastruktur genutzt werden und die direkte Armut mindern.

Eine nachhaltige Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland wird durch Maßnahmen der Reintegrationsförderung z. B. mit den Programmen REAG/GARP-Starthilfe, Perspektive



Heimat, Reintegrationsprojekt URA Kosovo und subsidiär durch das Landesprogramm Rückkehr unterstützt.

5. Fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärken

Die stärkere Integration von Entwicklungsländern in einen fairen Wettbewerb stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Ländern dar. Dementsprechend setzt sich die Landesregierung auf allen Ebenen für die Einhaltung der Prinzipien des fairen weltweiten Handels ein.

Nachhaltiger Konsum bildet einen anerkannten Beitrag zur Bekämpfung von gesellschaftlichen Problemen, Armut oder Umweltzerstörung.

Sachsen-Anhalt unterstützt daher Initiativen, welche die Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich bewusster Konsumententscheidungen beraten. Im Vordergrund steht das Bewusstmachen der Tragweite der persönlichen Entscheidung in Bezug auf Fragen von Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit.

Initiativen für nachhaltigen Konsum gehen nicht nur von Individuen aus. Am Beispiel von Leuchtturmprojekten wie den „Fairtrade Towns“ oder „Fairtrade-Schools“ zeigt sich, wie nachhaltiger Konsum in die Breite getragen werden kann. Aber auch das Engagement der Eine-Welt-Läden im Land ist ein wesentliches Element zur Unterstützung des fairen Handels und des nachhaltigen Konsums, indem die Bevölkerung im Land für ihre eigene Rolle im globalen Handel sensibilisiert und insgesamt ein Zeichen für gerechteren Handel gesetzt wird.

Einen wichtigen Beitrag leisten auch die Promotorinnen und Promotoren. Die Landesregierung hat daher die Beteiligung am Eine-Welt-Promotor*innen-Programm auf fünf Vollzeitstellen ab 2019 erweitert.

Die Landesregierung wird auch die Unternehmen im Land in ihren Bemühungen für einen fairen Handel bestärken und mit gutem Beispiel vorangehen.



6. Unternehmen für die Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren/Kompetenzen der Wirtschaft integrieren

Unternehmen leisten messbare Beiträge zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sich



die Weltgemeinschaft für 2030 gesetzt hat. Sie entwickeln etwa passende Lösungen für sauberes Trinkwasser und erstmaligen oder verbesserten Zugang zu Sanitäreinrichtungen. Firmen aus Sachsen-Anhalt entwickeln und vertreiben innovative Lösungen für saubere und bezahlbare Energie.

Gemeinsam mit Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen entwickeln Unternehmen Impfstoffe, Biokunststoffe sowie nachwachsende Baustoffe.

Sachsen-Anhalt hat eine innovative mittelständische Wirtschaft, die durch ihr Engagement zu Wirtschaftswachstum in verschiedenen Regionen der Welt beiträgt.

Die Landesregierung fördert die positiven Effekte wirtschaftlichen Engagements und setzt sich für verbindliche Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferketten der Unternehmen sowie entsprechende Offenlegungspflichten ein.

Die Industrie- und Handelskammern des Landes Sachsen-Anhalts initiieren und gestalten im Sinne einer stärkeren Einbeziehung des Privatsektors Entwicklungspartnerschaften zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Sie nutzen dabei nach Möglichkeit Förder-, Finanzierungs- und Beratungsprogramme des Bundes oder des Landes.

Der Beitrag der Wirtschaft besteht in dem Streben nach Erfolg im Einklang mit der Verantwortung für Mensch und Umwelt nach den Grundsätzen des „ehrbaren Kaufmanns“. Dieses Prinzip findet seine Fortsetzung in dem Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR) zur nachhaltigen Unternehmensführung. Die Unternehmen nutzen dabei die Beratungsangebote der gewerblichen Kammern.

Sachsen-Anhalt erkennt die Notwendigkeit, die Länder des globalen Südens zu befähigen, privatwirtschaftliche Investitionen dahingehend zu lenken, dass sie ein Maximum an Positiveffekten zum Wohl der Gesellschaft erbringen. Privatwirtschaftliche Kooperationen auf Unternehmensebene können wichtige Impulse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Partnerländer geben, in denen das Handwerk und der unternehmerische Mittelstand neben staatlichen Institutionen Träger der berufsbezogenen Bildung sind. Im Sinne einer öffentlich-privaten Partnerschaft („Public Private Partnership“) sollen heimische Unternehmen daher verstärkt in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.

Die Landesregierung strebt auch zukünftig eine Zusammenarbeit mit entwicklungsbezogen tätigen Vorfeldorganisationen wie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Engagement Global gGmbH sowie die Nutzung der Kompetenzen und Infrastruktur der o. g. Organisationen an. Gemeinsame Beteiligungen an bundesfinanzierten Programmen und Projekten wie dem Bund-Länder-Programm sollen im Rahmen bestehender Möglichkeiten des Landes fortgesetzt werden. Initiativen wie der Senior Experten Service (SES) oder die Vereinigung „Ingenieure ohne Grenzen“ leisten wichtige Beiträge in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Der entwicklungspolitische Ansatz des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt die Zielsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Partnerländer, aber auch der wirtschaftlichen sowie kulturellen Stärkung Sachsen-Anhalts.

7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen

Das Schaffen der gesellschaftlichen Voraussetzungen für starke Institutionen und politische Teilhabe ist eine ureigene Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Sachsen-Anhalt hat engagierte Bürger und kompetente Fachleute, um hier zu unterstützen und sinnvolle Beiträge in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu erbringen.

Es bestehen zahlreiche Partnerschaften und Kooperationsformate auf Landes- und kommunaler Ebene, von Schulen und Hochschulen, gewerblichen Kammern oder Verbänden, Einrichtungen, Kirchen, Stiftungen etc. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag in den Entwicklungsländern gemeinsam mit den dortigen Partnerorganisationen oder auf dem Wege der Inlandsarbeit in Form von Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Beispielhaft steht hierfür die erste deutsch-vietnamesische Städtepartnerschaft zwischen Wernigerode und Hoi An, die 2013 begründet und mittlerweile zu einer Klimapartnerschaft weiterentwickelt wurde. Auf Landesebene besteht eine Kooperation mit dem Bundesstaat Osun in Nigeria auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Erneuerbaren Energien.³

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt begrüßt und erkennt dieses Engagement ausdrücklich an und unterstützt diese Anstrengungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie eigener partnerschaftlicher Kooperationen.

8. Humanitäre Hilfe

Insbesondere die wachsende Zahl von bewaffneten Konflikten stellt die Entwicklungszusammenarbeit vor neue Herausforderungen.



Ein wichtiger Schwerpunkt von humanitären Maßnahmen liegt daher in Krisen- und Kriegsgebieten. Dabei sind Wege zu suchen, die in Sachsen-Anhalt lebenden Flüchtlinge in diese Projekte mit einzubinden.

Hierbei lässt sich die Landesregierung von der Überzeugung leiten, dass nach dem Ende gewaltsam ausgetragener Konflikte die Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Funktion bei der Sicherung des nahtlosen Übergangs von der Überlebenshilfe zum Wiederaufbau erfüllt.

Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist dabei als Ergänzung zur Humanitären Hilfe der Aufbau langfristig nachhaltiger Strukturen, um eine selbst tragende Entwicklung in den Entwicklungs- und Übergangsländern zu ermöglichen.

³ Im Oktober 2018 wurde zwischen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie mit dem Bundesstaat Osun von Nigeria eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Erneuerbaren Energien unterzeichnet. Sie baut auf entsprechende langjährige Kontakte auf.

IV. Wirksamkeit und Fortschreibung

Diese entwicklungspolitischen Leitlinien tragen den ständigen Veränderungen in der EINENWELT Rechnung und können daher nur Grundlage für einen kontinuierlich fortzuschreibenden Diskussions- und Handlungsprozess sein. Die Fortschreibung der Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich dabei immer an den Grundprinzipien dieser Leitlinien. Die Landesregierung sieht sich dabei in der Verantwortung, eine Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe über alle Landesressorts umzusetzen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Dialog aller entwicklungspolitischen Akteure im Land weiter zu verbessern. Inhaltlich ist das Thema Entwicklungszusammenarbeit in der Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung angesiedelt. Dort steht mit einem Fachreferat ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Im Sinne einer weiteren Optimierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit soll ein Arbeitskreis „Entwicklungszusammenarbeit“ konstituiert werden, der neben Vertretern der Ressorts auch Fachleute aus den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit umfasst. Dieser Arbeitskreis hat insbesondere die Aufgabe, einen kontinuierlichen Informationsaustausch über Programme, Projekte und Maßnahmen zu gewährleisten sowie Impulse und Anregungen von Akteuren außerhalb der Landesverwaltung aufzunehmen. Eine enge Abstimmung mit der bereits von der Staatskanzlei eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Europa/Internationales“ und der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der BNE in Sachsen-Anhalt“ ist dabei im Sinne der Erschließung von Synergien sicherzustellen.

Über die Umsetzung der EZ-Leitlinien des Landes soll jeweils zur Mitte der Legislaturperiode ein Bericht erstellt werden, der auch zur Unterrichtung an den Landtag geleitet wird.

Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2019

V. Redaktion:

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Referat Außenwirtschaft, Europäische Angelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

„Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt“

**Bericht an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung des Landtages vom 02.12.2019 zum
Umsetzungsstand in den Landesressorts**

Erste Sitzung des Arbeitskreises Entwicklungszusammenarbeit (EZ)
am 15.01.2020 im MW



I. Einleitung:

- EZ-Leitlinien des Landes bereits seit 2000
- Kabinettsbeschluss zu überarbeiteten EZ-Leitlinien vom März 2019
- Grundlage der Überarbeitung bildet Agenda 2030 (17 Nachhaltigkeitsziele)
- Kohärenz der Landespolitik und Verzahnung mit anderen Strategien (Nachhaltigkeitsstrategie; Europa- und Internationalisierungsstrategie; Außenwirtschaftskonzept etc.)
- Bericht an den WIR-Ausschuss orientiert sich an den 8 Schwerpunkten der EZ-Leitlinien
- Maßnahmen im Sinne von Kontinuität und Weiterentwicklung
- Einrichtung des Arbeitskreises EZ ist Teil der Umsetzung der LL
- Bericht ist „Momentaufnahme“, ohne Anspruch auf Vollständigkeit

II. Umsetzung der Leitlinien nach den Schwerpunkten



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

1. Förderung entwicklungsbezogen tätiger Nichtregierungsorganisationen
2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
3. Nutzung des Potentials von Wissenschaft und Forschung
4. Migration und Entwicklung verknüpfen
5. Fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärken
6. Sensibilisierung von Unternehmen für Entwicklungszusammenarbeit/Kompetenzen der Wirtschaft integrieren
7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen
8. Humanitäre Hilfe

1. Förderung entwicklungsbezogen tätiger Nichtregierungsorganisationen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Kernaussage der Leitlinien:

Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NRO) durch Bereitstellung von Fördermitteln für die inhaltliche Projektarbeit als eine wichtige Ergänzung ihrer Eigenmittel und durch Bereitstellung von räumlicher Infrastruktur im „eine-welt haus Magdeburg“ sowie der Beteiligung an der Ko-Finanzierung des Eine-Welt-Promotor*innen-Programms

Umsetzungsaktivitäten:

- MW unterstützt die inhaltliche Programm- und Projektarbeit der NRO's durch die Gewährung von Ko-Finanzierungen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel (Epl. 08, Kap. 02, TGr. 85) sowie
- Ko-Finanzierung von insgesamt fünf Vollzeitstellen im Rahmen des **Eine-Welt-Promotor*innen-Programms des Bundes** (bis Ende 2021 sichergestellt); damit sollen die personellen Strukturen der Vereine in unserem Bundesland, die sich der Entwicklungszusammenarbeit widmen, personell gestärkt werden.

1. Förderung entwicklungsbezogen tätiger Nichtregierungsorganisationen (2)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Sachsen-Anhalt ist damit Teil der bundesweit über 140 tätigen Eine-Welt-Promotor*innen. Sie unterstützen und stärken Multiplikator*innen in ihrer Arbeit für die Eine Welt, in dem sie zivilgesellschaftliches Engagement fördern und Engagierte beraten, qualifizieren und vernetzen.

Programm wird von einem Beirat begleitet, in diesem vertritt Sachsen-Anhalt als eines von drei Bundesländern die entsprechenden Länderinteressen.

- Landesregierung unterstützt bereits seit 1995 die Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur für das „einewelt haus Magdeburg“ (FF Ministerium für Arbeit und Soziales).

2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Kernaussagen der Leitlinien:

Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Menschen als zentrales Ziel der Landesregierung; Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/globales Lernen in allen Bereichen strukturell verankern; regelmäßige Überprüfung der Qualität sowie Wirksamkeit und Weiterentwicklung der didaktischen Vermittlungsansätze.

Umsetzungsaktivitäten (MB):

- Lehrerfortbildungen

Die Angebote zur Lehrerfortbildungen werden jährlich aktualisiert und auf dem Landesbildungsserver veröffentlicht. Sie werden ergänzt durch Angebote weiterer Träger der Lehrerbildung.

Auszug aus den Themenangeboten 2019/2020:

- Plastik im Meer; - Lebensmittelverschwendung; - Klimaschutzplan 2050;
- Germanwatch Handprint; - Energiewende; - Weltreligionen; - Globalisierung

2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (2)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Dialogreihe des LISA zu Themen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und des Globalen Lernens (gibt Lehrkräften Anregungen zur Unterrichtsgestaltung)
- UNESCO-Projektschulen (13 in Sachsen-Anhalt, deren Arbeit geprägt ist von intergenerationellem Lernen, kulturellem Austausch mit Partnerschulen und inklusiven Unterrichtskonzepten und Verankerung der Grundsätze der UNESCO in den Schulprofilen)
- Netzwerk für Demokratie und Toleranz: zum Bündnis gehören Schulen, die im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ mitwirken (knapp 140 Schulen in ST gehören bereits zum Courage-Netzwerk)
- Geschlechtergerechtigkeit: Vorhalten von Angeboten für Mädchen, insbesondere im MINT Bereich.

Alle Maßnahmen und Projekte werden nach den Vorgaben der Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und umgesetzt.

2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (3)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Projektförderung: Projekt „Fit für morgen – Ausbildungs- und Berufsvorbereitung unter Einbeziehung von Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2016 bis 2020) als gemeinsame Initiative der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Weltnachhaltigkeitsziele auf der Grundlage des Orientierungsrahmens; Projekt soll über die Projektlaufzeit verstetigt werden
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Orientierungsrahmen (OR): BMZ fördert im Rahmen des BMZ-Schulprogramms und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und der KMK die Umsetzung des OR; zum Beispiel durch die Länderinitiativen, die neu geschaffenen Stellen der Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren und durch den Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik (Einbindung von BNE in die Curricula, in die Lehr- und Bildungspläne der Länder, in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften)

2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (4)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Zusammenarbeit mit NRO: MB führt jährliche Fachgespräche mit Vertreterinnen/Vertretern der NRO (letztes Fachgespräch fand im März 2019 statt.) Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Chancen und Herausforderungen zu diskutieren, gemeinsame Ziele zu definieren sowie Aktivitäten für das jeweilige Schuljahr zu planen bzw. abzustimmen (Lehrerfortbildungsangebote, Projektangebote, Wettbewerbe, Unterrichtsmaterialien).

Einschlägige Angebote der NRO werden auf dem Landesbildungs-server veröffentlicht.

3. Nutzung des Potentials von Wissenschaft und Forschung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Kernaussage der Leitlinien:

Die Landesregierung unterstützt die Internationalisierung der Hochschulen, insbesondere den Ausbau bestehender sowie den Aufbau neuer strategischer Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern.

Umsetzungsaktivitäten:

Hochschulen sind mit ihrer Vielzahl an **Hochschulkooperationen**, **internationalen Projekten** und dem **regelmäßigen Austausch von Studierenden und Lehrenden** wichtiger Partner der EZ des Landes (7 staatliche Hochschulen haben mehr als 900 internationale Hochschulabkommen).

Beispiele:

- Koordinierungsfunktion durch das Projektbüro der German-Jordanian University (GJU) bei der Hochschule Magdeburg-Stendal im Verbund der beteiligten deutschen Hochschulen bei der Deutsch-Jordanischen Universität

3. Nutzung des Potentials von Wissenschaft und Forschung (2)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- deutsch-jordanischer Verwaltungsaustausch zwischen der Hochschule Magdeburg Stendal und der GJU im Oktober 2019
- Aufbau sowie die Etablierung eines Bachelor-Informatik-Studiengangs an der ingenieur-wissenschaftlichen Fakultät der **Türkisch-Deutschen Universität** (TDU) unter Federführung der **Otto-von-Guericke-Universität** (OvGU) in Kooperation mit Partnern aus deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Treffen von Projekten Transnationaler Bildung (TNB) mit Vertretern der Deutsch-Jordanischen (GJU), Deutsch-Kasachischen, Türkisch-Deutschen und Vietnamesisch- Deutschen Universität im Oktober 2019 (Teilnehmer trafen sich auf Einladung des GJU-Projektbüros in Magdeburg, um über Meilensteine und Herausforderungen der TNB-Projekte zu diskutieren. Im Fokus der Themen-Sessions standen dabei Mobilitätsprogramme, Deutschlehre an TNB-Standorten im Ausland sowie TNB-Projekte und Internationalisierungsstrategien der beteiligten deutschen Hochschulen)

3. Nutzung des Potentials von Wissenschaft und Forschung (3)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der **Hochschule Anhalt** mit der Deutsch-Vietnamesischen Universität in Ho Chi Minh-City zur Einrichtung des Studiengangs Architektur (während der Delegationsreise des Landes im November 2019 nach Vietnam; Begleitung des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).
- Start des MW-Programms für den Zyklus 2020-2022 von „**Partner von morgen**“ im Frühjahr 2020 (öffentliche Ausschreibung des Programmmanagements endet am 17.01.2020; Ziel des Programms ist Vermittlung von ausländischen Studierenden hiesiger Hochschulen in Praktika in KMU in Sachsen-Anhalt und nachhaltige Zusammenarbeit nach Ende der Praktika)

4. Migration und Entwicklung verknüpfen

Kernaussage der Leitlinien:

Nach Auffassung der Landesregierung kann Entwicklungszusammenarbeit einen zentralen Beitrag dazu leisten, Migrationsprozesse so zu gestalten, dass sowohl Sachsen-Anhalt als auch die Herkunftsländer gleichermaßen davon profitieren. In diesem Sinne kooperiert sie eng mit den in der Migrationshilfe und Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen.

Umsetzungsaktivitäten:

- Die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ bei Engagement Global, Service für Entwicklungsinitiativen, Bonn, unterstützt Städte und Gemeinden bei der Aufnahme von Partnerschaften in der EINENWELT. Eine der Initiativen heißt „Kommunales Know-how für Nahost“ und unterstützt derzeit die Landeshauptstadt Magdeburg bei der Entscheidung, über eine mögliche Projektpartnerschaft mit einer Aufnahmekommune von Geflüchteten im Libanon. Ziel ist es, durch den Transfer von kommunalem Know-how eine Partnergemeinde im Libanon, die syrische Geflüchtete aufgenommen hat, zu stärken. Infrage kommt der Ausbau kommunaler Infrastruktur bzw. die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen durch einen kommunalen Partnerschaftsansatz. Im Gespräch ist eine von zwei Gemeinden, die der Initiative „International Cities for Peace“ angehören, einer Vereinigung von über 250 Städten in 57 Ländern auf sechs Kontinenten.



4. Migration und Entwicklung verknüpfen (2)

- Sachsen-Anhalt hat auch im Jahr 2019 die Rückkehr von Ausländerinnen und Ausländern durch Maßnahmen der Reintegrationsförderung z. B. mit den Programmen REAG/GARP-Starthilfe, Perspektive Heimat, Reintegrationsprojekt URA Kosovo und subsidiär durch das Landesprogramm Rückkehr unterstützt. Die Rückkehrberatung und Unterstützung freiwilliger Ausreisen, insbesondere von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern wird fortlaufend als Aufgabe in den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen und über das Ministerium für Inneres und Sport koordiniert.

5. Fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärken



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Kernaussage der Leitlinien:

Landesregierung setzt sich auf allen Ebenen für die Einhaltung der Prinzipien des fairen weltweiten Handels ein; unterstützt Initiativen zur Beratung von VerbrauchernInnen hinsichtlich ihrer Konsumententscheidungen und deren Tragweite; bestärkt Unternehmen in ihren Bemühungen für einen fairen Handel und geht selbst mit gutem Beispiel voran.

Umsetzungsaktivitäten:

- MW fördert Projekte zur Unterstützung von nachhaltigem Konsum inklusive nachhaltiger Beschaffung
- Beratung von Verwaltungen auf Fachtagungen zu Fragen nachhaltiger Beschaffung

5. Fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärken (2)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Städte Magdeburg und Halle sind „Fairtrade Town“ geworden. Wernigerode hat sowohl selbst den Titel einer „Fairtrade Town“ erhalten, als auch eine Schule, die den Titel „Fairtrade School“ trägt. Zuletzt gab es Bestrebungen, die Hochschule Harz bei der Bewerbung um den Titel „Fairtrade University“ zu begleiten
- Durch das Ministerium der Finanzen ist die Landesregierung im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen des staatlichen Hochbaus unter Beachtung der Nachhaltigkeit immer bestrebt, den Einsatz nachhaltiger Rohstoffe zu fördern. Als Beispiel dient das Förderprogramm STARK III zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese honoriert die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Rohstoffe im Auswahlverfahren durch die Vergabe von Bonuspunkten bei der Auswahl der zu fördernden Projekte.

6. Sensibilisierung von Unternehmen für Entwicklungszusammenarbeit/Kompetenzen der Wirtschaft integrieren



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Kernaussage der Leitlinien:

Unternehmen sehen sich als Teil der Lösung; nutzen ihre Innovationskraft für Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt und der Welt; leisten einen messbaren Beitrag zur Erreichung der SGG's. Dabei erfahren sie die Unterstützung der Industrie- und Handelskammern und von ergänzenden Angeboten zur stärkeren Einbeziehung des Privatsektors hin zu Entwicklungspartnerschaften.

Umsetzungsaktivitäten:

Bei der IHK Halle-Dessau wurde eigens zur inhaltlichen Verstärkung dieses Schwerpunktes ein sogenannter EZ-Scout für beide Industrie- und Handelskammern des Landes etabliert. Die Stelle wird vom BMZ finanziert und hat die Aufgabe, Unternehmen im Land für Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit unter Einbindung in Bundesprogramme/-projekte zu sensibilisieren.

6. Sensibilisierung von Unternehmen für Entwicklungszusammenarbeit/Kompetenzen der Wirtschaft integrieren (2)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Beispiele:

- Ein Unternehmen aus Sachsen-Anhalt beteiligt sich gemeinsam mit sechs weiteren am Aufbau einer „Solar Business School“ in Westafrika zur Qualifizierung von Jugendlichen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich Solarenergie seit Oktober 2018,
- Durchführung von Pilotprojekten von Unternehmen aus Sachsen-Anhalt im Bereich Abfallentsorgung mittels Pyrolyse in Uganda und Ruanda seit Dezember 2018
- Auf- und Ausbau von landwirtschaftlichen Trainingszentren in Marokko, Burkina Faso, Nigeria, Äthiopien und Sambia mit Schwerpunkt Saatgut- und Getreideaufbereitungstechnologien sowie Nachernteschutz und
- Aufbau eines Wirtschaftsnetzwerkes zum Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen zwischen Afrika und Mitteldeutschland (Sachsen-Anhalt und Thüringen) über einen regelmäßigen **Afrikastammtisch** Mitteldeutschland, der im Oktober 2019 mit 30 Teilnehmern das erste Mal zusammentrat.

7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Kernaussage der Leitlinien:

Die Landesregierung würdigt das gesellschaftliche Engagement auf der Basis vorhandener Kompetenzen auch zu eigener partnerschaftlicher Kooperation

Umsetzungsaktivitäten:

- Wernigerode pflegt seit 2013 mit Hoi An in Vietnam eine Städtepartnerschaft, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu einer Klimapartnerschaft weiterentwickelt wurde. Im Herbst 2018 wurden beide Städte mit dem „Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019“ für den erstmals ausgelobten Wettbewerb Kommunale Partnerschaften als Sieger ausgezeichnet.
- Eine Delegationsreise nach Vietnam im November 2019 führte gemeinsam mit Vertretern von Wernigerode auch nach Hoi An, wo Wirtschaftsminister Prof. Willingmann Gespräche mit Vertretern des Volkskomitees Hoi An führte. In diesem Rahmen wurde u.a. das im Januar 2020 startende Projekt zur Fachkräfteausbildung und -gewinnung im Bereich Tourismuswirtschaft (Kofinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt), erörtert.

7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen (2)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist eine Kooperation mit dem Bundestaat Osun in Nigeria eingegangen.
- Das MW hat mit dem Bund in einem neuen Kooperationsformat auf Landesebene mit dem Ziel der Kompetenzentwicklung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammengearbeitet. Im Rahmen des Bund-Länder-Pilotprogramms „Neue Formate in der Technischen Zusammenarbeit“ wurde Ende November 2019 das zweijährige Kooperationsprojekt „Digitalisierung und Industrie 4.0: Zukunftsorientierte Professionalisierung von Berufsbildungspersonal Sachsen-Anhalt-Vietnam“ abgeschlossen. Unter Beteiligung der Otto-von-Guericke- Universität, der Handwerkskammer Magdeburg und einer Berufsschule in Magdeburg wurden auf Grund von Kompetenzen in der beruflichen Bildung Lehr- und Fachkräfte aus Vietnam mit der dualen Berufsbildung in Sachsen-Anhalt in den Berufszweigen Metall- und Elektrotechnik vertraut gemacht.

7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen (3)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

- Das Ministerium der Finanzen setzt bei der Bewirtschaftung der Finanzen des Landes den Gedanken der Nachhaltigkeit und der Beachtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“) um. Aspekte partnerschaftlichen Handelns äußern sich dabei in der Geldmarktpolitik insofern, als direkt oder indirekt Investitionsanreize gesetzt werden, wenn das Land bei der Bewirtschaftung seiner finanziellen Ressourcen Geldmarktprodukte adressiert, die Nachhaltigkeitsansätze in der Form berücksichtigen, dass bestimmte Entwicklungsschritte der Volkswirtschaften in den Zielländern ein Entwicklungskriterium sind. Damit können Investitionen in Geldanlagen (bevorzugt) getätigt oder abgesetzt werden und damit im beiderseitigen Interesse den Partnerschaftsgedanken stärken sowie Entwicklungsziele verfolgen.
- Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung unterstützt das Engagement des Geschäftsbereichs im Rahmen der Projekte der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ). Hierbei handelt es sich insbesondere um Einsatzmöglichkeiten in Form von Kurzzeitexperteneinsätzen, bestehend in der Teilnahme und Vortragstätigkeit bei ein- oder mehrtägigen Workshops. Im November 2019 war eine Richterin am Landgericht als Kurzzeitexpertin in Ägypten eingesetzt. Das Thema „Effektiver Rechtsschutz von Frauen in und durch die Justiz“ wird sowohl von ägyptischer als auch von deutscher Seite als angemessener Ausgangspunkt für eine behutsame Wiederaufnahme der rechtsstaatlichen Zusammenarbeit betrachtet. Die Förderung der Rechte von Frauen und der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt jeglicher Art und Form sind in Ägypten von äußerster Wichtigkeit.



8. Humanitäre Hilfe

Kernaussage der Leitlinien:

Humanitäre Hilfe als Lösung für den Übergang zu einer selbsttragenden Entwicklung; Einbindung von in Sachsen-Anhalt lebenden Geflüchteten in Projekte

Umsetzungsaktivitäten:

- 2019 hat das MW ein Auslandsprojekt in Kenia gefördert. Mit der Förderung wird die bauliche Unterhaltung und technische Instandsetzung von Einrichtungen eines Kinderheims unterstützt, in dem von Sucht bedrohte Kinder untergebracht sind.
- In der Vergangenheit wurde durch das Ministerium bei Naturkatastrophen in Vietnam ebenfalls Humanitäre Hilfe mit der kurzfristigen Lieferung von Trinkwasseraufbereitungssystemen für Schulen und Kindergärten gewährt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!